

Stellungnahme zu einem Antrag öffentlicher Teil

| Gremium | Datum |
|------------------------------------|------------|
| Ausschuss Schule und Weiterbildung | 25.11.2019 |
| Stadtentwicklungsausschuss | 05.12.2019 |
| Bezirksvertretung 7 (Porz) | 10.12.2019 |

Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion; Wohnungsbau sichern in Köln- Porz-Elsdorf - Schulinfrastruktur zeitnah erweitern! (AN/1142/2019)

Beschlussvorschlag gem. Antrag

„Der Ausschuss Schule und Weiterbildung beauftragt die Verwaltung, im Planungsbereich Porz-Elsdorf, Urbach oder Eil Lösungen für eine frühzeitige und bedarfsgerechte Sicherung von Grundschulplätzen zu finden, damit zeitgleich mit der Bezugsfertigkeit der Wohnungsbauvorhaben südlich der Friedensstraße und an der Fuchskaule die benötigte Schulinfrastruktur zur Verfügung steht.“

Der Ausschuss Schule und Weiterbildung verwies diesen Dringlichkeitsantrag in seiner Sitzung vom 09.09.2019 einstimmig in die Bezirksvertretung Porz mit erneuter Wiedervorlage.

Die Bezirksvertretung Porz hat in ihrer Sitzung am 08.10.2019 dazu unter TOP 8.8.1 auf Basis eines Änderungsantrages der Fraktionen CDU, Bündnis90/Die Grünen, Frau Bastian (FDP) (AN/1357/2019) mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD-Fraktion folgenden Beschluss gefasst:

Die Bezirksvertretung Porz bittet den Ausschuss für Schule und Weiterbildung die Verwaltung wie folgt zu beauftragen:

1. Die Grundschule an der Kupfergasse hinter dem bestehenden Gebäude um einen weiteren Gebäudeteil in Systembauweise für die Aufnahme eines weiteren Zuges zu erweitern.
2. Eine 2zügige Grundschule im Rahmen eines anstehenden Bauprojektes der GAG an der Friedensstraße zu errichten.
3. Eine Kindertagesstätte im vorgesehenen Baugebiet „An der Fuchskaule“ zu bauen. Der Bedarf ist vorher zu ermitteln.
4. Die Punkte 1) und 2) sind im Schulentwicklungsplan mit höchster Priorität aufzunehmen.
5. Auf den Beschluss der Bezirksvertretung Porz vom 13.06.2019, TOP 8.16 wird verwiesen. Auf der Fläche an der südlichen Friedensstraße sollen nicht mehr als 194 WE entstehen. Der öffentlich geförderte Wohnungsbau soll - wie üblich – 30% nicht übersteigen.

Die Verwaltung nimmt zu den Beschlusspunkten wie folgt Stellung:

zu 1.

Der Rat der Stadt Köln hat mit den schulentwicklungsplanerischen Richtungsbeschlüssen (Vorlagen 1906/2016 und 3179/2018) den Weg für die Schulstandorte der KGS Kupfergasse aufgezeigt. Für die Erhöhung auf 5 bzw. nach baulicher Realisierung auf 6 Züge liegt zudem ein Schulkonferenzbeschluss vor. Aktuell wird die bauliche Realisierung im Zuge der Bedarfsplanung vorbereitet. Den Gremien wird zu Beginn des Jahres 2020 ein entsprechender Planungsbeschluss vorgelegt. Der aktuelle Planungsstand zeigt auf, dass sich keine gravierenden baulichen Veränderungen am Schulstandort Kupfergasse 31 ergeben werden. Im Fokus für die Zügigkeitserweiterung und Kapazitätsentlastung des Hauptstandortes steht die Untersuchung der Nebenstelle am Schulteilstandort Kupfergasse 5-11.

Ein weiteres Gebäudeteil in Systembauweise hinter dem bestehenden Gebäude am Hauptstandort zu errichten, würde zu einer weiteren Reduzierung der Schulhoffläche führen. Zudem ist der OGS-Betrieb samt Mensa bei aktueller Zügigkeit an seinen Kapazitätsgrenzen angelangt und muss teilweise in Unterrichtsräumen durchgeführt werden. Ein 6. Zug am Hauptstandort Kupfergasse 31 würde somit zu einer erheblichen Überlastung des Geländes und der Betreuungsmöglichkeiten der Grundschüler führen.

zu 2.

Das Projekt ist in der Fortschreibung der priorisierenden Schulbaumaßnahmenliste (Vorlage 2905/2019) unter der Bezeichnung Porz-Elsdorf bereits erfasst. Es sind Rahmenbedingungen wie Eigentumsrechte zwischen der GAG Immobilien AG und der Stadt Köln zu klären.

zu 3.

Für die beiden Wohngebiete Fuchskaulen und das direkt gegenüber liegende Wohnbaugebiet Südlich Friedensstraße können die jeweiligen Kitabedarfe mit der Umsetzung einer 5gruppigen Kindertagesstätte (in einem der beiden Wohngebiete) zusammengefasst werden.

Die Anregung könnte an den zuständigen Jugendhilfeausschuss verwiesen werden.

zu 4.

Der Bedarf an Grundschulplätzen für Kinder aus den Stadtteilen Porz, Eil, Urbach und Elsdorf ist in der Schulentwicklungsplanung beschrieben. Die schulrechtliche Erweiterung der KGS Kupfergasse nach Fertigstellung der erforderlichen (Unterrichts-)Räume ist bereits in den vergangenen Planungsberichten dargestellt worden.

Die neue Option zum Bau eines Grundschulgebäudes mit anschließender schulrechtlicher Errichtung einer Grundschule im vorgesehenen Baugebiet südlich Friedensstraße wird in dem kommenden Planungsbericht zur Schulentwicklungsplanung dargestellt werden.

Aus schulentwicklungsplanerischer Sicht müssen viele Projekte mit höchster Priorität belegt werden, nicht nur die beiden genannten Maßnahmen. Die Priorisierung von Schulbauprojekten erfolgt im Rahmen der Überarbeitung der Schulbaumaßnahmenliste durch die Gebäudewirtschaft, in Abstimmung mit dem Amt für Schulentwicklung und der Stabsstelle. Bei der Priorisierung wird die Bedarfsfrage ebenso berücksichtigt, wie die baulichen und personellen Rahmenbedingungen.

zu 5

Im Zusammenhang mit dem Bebauungsplanverfahren finden aktuell weitere Abstimmungen zwischen den beteiligten Fachämtern statt. Die Anregung könnte an den zuständigen Stadtentwicklungsausschuss verwiesen werden.

Gez. Voigtsberger